


35  **Wohnbau
Messe**

Förderungen im Kurzüberblick

Landes- und Staatsförderungen, Kubaturbonus, Steuerabzüge, Conto termico

Referentin
Christine Romen
KlimaGemeinde-Beraterin
Dipl. Energieberaterin
Heizkesselwärterin

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum
© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und
Energieforum

Förderungen im Überblick

Land

- Energiesparförderung
- Aufstockung staatliche Förderung
- Wohnbauförderung
- Kubaturbonus / Energiebonus

Staat

- 36 – 50% Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden
- 50 – 65% Steuerabzug für energetische Sanierungsmaßnahmen
- 70 – 75% Steuerabzug für Kondominien
- 70% Superbonus
- Staatliche Förderung „Conto termico“



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und
Energieforum

Energiebonus (Kubaturbonus) für energiesparendes Sanieren



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und
Energieforum

Energiebonus für energetische Sanierung

- Erweiterung um 20% bzw. 200 m³
- Energiebonus gilt noch bis Ende 2026
- Der Energiebonus darf ausschließlich im Mischgebiet, also im Wohngebiet mit Mischnutzung beansprucht werden. In Gebieten mit Durchführungs- oder Wiedergewinnungsplan ist die Inanspruchnahme des Energiebonus im entsprechenden Plan vorzusehen.

Voraussetzungen

- das Gebäude muss vor dem 12.01.2005 errichtet worden sein bzw. vor diesem Datum über eine Baukonzession verfügt haben
- das gesamte Gebäude muss im Zug der Renovierung von einer niedrigeren KlimaHaus-Klasse auf mindestens KlimaHaus B – Standard saniert werden oder mit der Zertifizierung R eine Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes erreichen

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Energiebonus für energetische Sanierung

Weitere Voraussetzungen

- das Gebäude muss eine Baumasse über Erde von wenigsten 300 m³ aufweisen
- das Gebäude muss vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden (50% + 1)
- der Bedarf an elektrischer Energie muss im Ausmaß von mindestens 30 Watt pro m² überbaute Fläche aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden.
- bei der Erweiterung muss es sich um Baumasse für Wohnzwecke handeln

Erweiterung in die Höhe, Breite und Tiefe

Die zulässige Gebäudehöhe darf um höchstens 1 Meter überschritten werden.

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Energiebonus für energetische Sanierung

Abbruch und Wiederaufbau

Werden mehr als 50% der bestehenden Baumasse abgebrochen kommt der **Energiebonus für den Neubau** zur Anwendung.

Das Ausmaß der Erweiterung ist in diesem Fall abhängig vom KlimaHaus-Standard und beträgt für ein Gebäude des KlimaHaus Standard A nature 10%.

Voraussetzungen

- die ökologische Bewertung der verwendeten Materialien muss nach dem KlimaHaus Nature-Verfahren (ICC) bei max. 250 Punkten liegen
- der Bedarf an elektrischer Energie muss im Ausmaß von mehr als 50 Watt pro m² überbaute Fläche aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Energiesparförderung des Landes Amt für Energie und Klimaschutz



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Landesförderung

für private Zwecke

- Gesuches zwischen **1. Jänner und 31. Mai**
- Beitragsgesuch vor Beginn der Arbeiten
- Bis zur Erschöpfung der im Landeshaushalt vorgesehen Mittel

• Gesuchsformulare auf der Webseite des Landes

Tipp: mit Arbeitsbeginn warten bis OK vom Land!

Achtung: für 2025 Änderungen geplant!

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Landesförderung

40 – 80% Beitrag für

- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen

- Beitrag auf zulässigen Kosten
- Mindestausgabe 4.000 Euro zuzüg. MwSt.

✓ **Energetische Sanierung von Gebäuden**
✓ **Einzelmaßnahmen**

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Energetische Sanierung von Gebäuden

Beitragshöhe abhängig von KlimaHaus-Klasse: 40% - 80%

- 80% für Mehrfamiliengebäude (mind. 5 beh. Einheiten und mind. 5 Eigentümern) KlimaHaus B oder KlimaHaus R
- 50% für Gebäude die KlimaHaus B oder KlimaHaus R erreichen
- 50% für Gebäude die KlimaHaus C erreichen oder Gebäude unter Denkmal- oder Ensembleschutz (gilt jeweils wenn mind. 5 beheizten Baueinheiten und mind. 5 Eigentümern)
- 40% für Gebäude die KlimaHaus C erreichen oder Gebäude unter Denkmal- oder Ensembleschutz

✓ **Baukonzession vor dem 12. Jänner 2005 + beheizt + kein Abbruch und Wiederaufbau**

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Gesamtsanierung

Förderungswürdige Maßnahmen

- **Wärmedämmung** von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen inkl. Dachbegrünung und Hinterlüftung Fassade
- **Wärmedämmung** von Außenmauern, untersten Geschossdecken, Lauben und Balkone
- **Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**
- **Einbau von Photovoltaikanlagen** für Gemeinschaftsanlagen





Bildquelle: Privatarchiv und pixabay.com

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Einzelmaßnahmen

- **40% für den Austausch von Öl- oder Gaskesseln in Mehrfamiliengebäuden**

Zentralheizung mit Baujahr vor 2009

Neue Heizanlagen

- Anschluss an eine Fernheizanlage
- Einbau einer Wärmepumpe
- Einbau einer automatisch beschickten Biomasseanlage (gilt nur beim Austausch einer Heizölanlage)



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Einzelmaßnahmen

- **40% für den Einbau einer thermischen Solaranlage**
Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes



- **Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen**
Voraussetzung
Baukonzession vor dem 1. Jänner 2013

hydraulische Abgleich, Neueinbau von Reglern und Ventilen, Austausch Umwälzpumpe



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Einzelmaßnahmen

- **40% für Wärmepumpe mit Photovoltaikanlagen**
nur möglich für KlimaHaus C oder R



Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes

- **40% für den Einbau von Photovoltaikanlagen und / oder Windkraftanlagen ohne Netzanschluss**

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- 50% Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an bestehenden Wohnungen
- Höchstbetrag 96.000 Euro pro Wohneinheit und Maßnahme
- Zahlung innerhalb 31.12.2024
- Steuerabzug aufzuteilen auf 10 Jahre

Wer kann den Steuerabzug in Anspruch nehmen?

- Eigentümer, Mieter,
- Kondominien / Mini-Kondominien (Achtung Abwicklung)

Steuerabzug für was?

- nur für bestehende Gebäude
- Abbruch und Wiederaufbau (= bauliche Umgestaltung)
- Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung (prinzipiell kein Steuerabzug)
- Umbau mit Erweiterung - Steuerabzug nur auf Bestand

Wichtig: Details im Vorfeld mit dem Techniker besprechen

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

Förderungswürdige Sanierungsarbeiten

- **außerordentliche Instandhaltungsarbeiten**
wie z.B. der Austausch von Fenstern, der einer Heizanlage oder eines Aufzuges, der Einbau oder die Ergänzung der sanitären Anlagen oder diverse Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung)
- **Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten**, wie z.B. das Öffnen von neuen Fenstern und die Errichtung von Balkonen
- **bauliche Umgestaltung und andere förderungswürdige** wie z.B. Arbeiten zur Anpassung an diverse Sicherheitsbestimmungen, Abbau architektonischer Barrieren für Personen mit Handycup, Änderung der Zweckbestimmung der Einheiten, Änderung der Nebenräume für Wohnzwecke, Verkabelung von Gebäuden, Schallisolierung (z.B. Austausch Fensterscheiben) und dergleichen.



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- der **Ankauf einer Photovoltaikanlage** für ein bestehendes Gebäude.
- **Ordentliche Instandhaltungsarbeiten** können nur bei den Gemeinschaftsanteilen an Kondominien steuerlich abgesetzt werden. Dazu zählen z.B. der Austausch von Bodenbelägen, die Erneuerung des Verputzes und die Malerarbeiten.
- Auch **Planungs- und Projektierungsspesen** oder andere freiberuflichen Leistungen, Mehrwertsteuer, ...
- der **Ankauf bzw. der Bau einer Autobox (Garage) oder Parkplätze**.

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

36% - 50% - 75% Steuerabzug

- **Möbel und Elektrogeräte – Bonus**
- nur in Kombi mit anderer Maßnahme
- Energieeffizienz Elektrogeräte
- Höchstbetrag 5.000 Euro
- Zahlung innerhalb 31.12.2024
- Abschreibung 10 Jahre
- ENEA-Meldung nicht vergessen
- **36% „Grüne Bonus“** – Errichtung und Pflege Gärten und Grünanlagen
- Höchstbetrag: 5.000 Euro pro Wohneinheit
- Abschreibungszeitraum 10 Jahre
- Zahlung innerhalb 31.12.2024
- **75% Abbau architektonischer Barrieren**
- Höchstbetrag: 50.000 – 30.000 Euro
- Abschreibungszeitraum 5 Jahre
- Zahlung innerhalb 31.12.2025





Bildquelle: pixabay.com

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug

Schritt für Schritt

- Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, technische Dokumentationen
- Mitteilung an das Arbeitsinspektorat + Sicherheitskoordinator
- **Nachvollziehbare Zahlung** (Angaben auf Überweisungsschein + Gesetz Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nummern)
- Für Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien und für Elektrogeräte Mitteilung an ENEA
- Gesamtbetrag **über 70.000 Euro** Angabe dass für Arbeiter jeweiliger Bauarbeiterkollektivvertrag angewandt wird
- Reguläre Zahlung Sozialabgaben **DURC** aushändigen lassen



Bildquelle: pixabay.com

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Ökobonus 50 - 65% Steuerabzug für energetische Sanierungsmaßnahmen



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Steuerabzug im Ausmaß von 50 bzw. 65% von IRPEF bzw. IRES
- aufzuteilen auf 10 gleiche Jahresraten
- abzugsfähiger Höchstbetrag variiert je nach Maßnahme
- Zahlungen innerhalb 31.12.2024

Wer kann den Steuerabzug nutzen?
Es gelten dieselben Regelungen wie für 50% Steuerabzug

Zusätzlich können hier auch Unternehmen den Steuerabzug nutzen und zwar für jene Gebäude, welche zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit dienen. Wenn Gebäude z.B. vermietet oder saniert und danach verkauft werden, steht der Steuerabzug nicht zu.

Steuerabzug für was?

- nur für bestehende Gebäude
- Abbruch und Wiederaufbau (= bauliche Umgestaltung)
- Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung
- Umbau mit Erweiterung - Steuerabzug nur auf Bestand

Wichtig: Gebäude muss über eine funktionierende Heizanlage verfügen!

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum


AFB Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Folgende Energiesparmaßnahmen können abgesetzt werden:

- **Energetische Optimierung, also Gesamtsanierung eines bestehenden Gebäudes** sofern das Gebäude nach der Sanierung einen gewissen Energiestandard erreicht.

Abzugsfähiger Höchstbetrag: 100.000 € (max. Ausgabe 153.846 €)
Steuerabzug 65%



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum Bildquelle: pixabay.com

AFB Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- **Ausgaben an bestehenden Gebäuden, Teilen davon oder Immobilieneinheiten**, sofern diese die vorgegeben Wärmedämmwerte (U-Werte) einhalten.

Begünstigt werden Wärmedämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Decken und Böden, sowie dem Austausch der Fenster und Eingangstür und der Einbau von Beschattungssystemen (Markisen, Rollos, ...) zur Vermeidung von Überhitzungen.

Abzugsfähiger Höchstbetrag: 60.000 €
Der Steuerabzug für Wärmedämmung 65%, für die Fenster, Türen und Verschattungen 50%.

Wärmedämmwerte (U-Werte) in W/m ² K (lt. Anhang E – GU Nr. 246 vom 05.10.20)	Klimazonen	
	E	F
Opake vertikale Strukturen: Mauern (pareti perimetrali)	0,23	0,22
Opake horizontale Strukturen: Dächer, Decken (coperture)	0,20	0,19
Opake horizontale Strukturen: Böden (pavimenti)	0,25	0,23
Fenster einschließlich Fensterstöcke	1,30	1,00

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung durch einen Brennwertkessel, eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage (Holz, Hackgut, Pellets, Mais), sowie die diesbezügliche Überprüfung und Anpassung des Verteilersystems. Auch der Austausch des traditionellen Systems für die Warmwasserbereiter und deren Ersetzen mit einer Wärmepumpe kann steuerlich abgesetzt werden.

Abzugsfähiger Höchstbetrag: 30.000 €
Der Steuerabzug wurde für weniger effiziente Brennwertgeräte, und Biomasseanlagen auf 50% herabgesetzt.
- Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
Sonnenkollektoren und der Wasserspeicher müssen eine Garantie von mindestens 5 Jahre und die Elektroanlage und Zubehör für mindestens 2 Jahre aufweisen

Abzugsfähiger Höchstbetrag: 60.000 €
Steuerabzug 65%

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Kauf, Installation und Inbetriebnahme **multimedialer Vorrichtungen für die Fernsteuerung von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen** in den Wohneinheiten (Buildingautomation)
Abzugsfähiger Höchstbetrag: 15.000 €
Steuerabzug 65%
- Austausch der alten Heizanlage und das Ersetzen mit einer **Kraft-Wärmekoppelung**, sofern durch den Austausch eine Einsparung der Primärenergie von mind. 20% erzielt wird.
Abzugsfähiger Höchstbetrag: 100.000 €
Steuerabzug 65%

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

70 – 75 % Steuerabzug

Energiesparmaßnahmen an den Gemeinschaftsanteilen von Kondominien

70% wenn **mindestens 25% der Gebäudehülle verbessert werden**

75% wenn eine Verbesserung des Energieverbrauches erzielt wird

Abzugsfähiger Höchstbetrag 40.000 € pro Baueinheit
Zahlung innerhalb 31.12.2024

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Wichtiges zu beachten

- Je nach Maßnahme müssen diverse Erklärungen, Bestätigungen, Zertifikate, Energieausweise usw. erstellt werden.

Tipp: auf der Webseite der ENEA unter „vademedcum“ sind die erforderlichen technischen Voraussetzungen und Unterlagen getrennt nach den Maßnahmen aufgelistet.

Um in den Genuss des Steuerabzuges zu kommen, müssen **innerhalb 90 Tage nach Fertigstellung der Arbeiten** über das Internetportal der die entsprechenden Formblätter ausgefüllt werden.

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

65 - 50% Steuerabzug

Schritt für Schritt

- Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, technische Dokumentationen
- Je nach Maßnahme müssen diverse Erklärungen erstellt werden.
- Mitteilung an das Arbeitsinspektorat
- Nachvollziehbare Zahlung (Angaben auf Überweisungsschein - Gesetz Nr. G. 296/2006, Art. 1, Abs. 344 bis 347, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nr.)
- Mitteilung an die ENEA
- Gesamtbetrag **über 70.000 Euro** Angabe dass für Arbeiter jeweiliger Bauarbeiterkollektivvertrag angewandt wird

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum Bildquelle: pixabay.com

AFB Bildungs- und Energieforum

Superbonus 70% Steuerabzug



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

70% Superbonus

- für bestehende Wohngebäude (Kondominien)
- Abschreibungszeitraum 10 Jahren
- Zahlung innerhalb 31.12.2025 (2025 Reduzierung auf 65%)
Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes um mindestens 2 Klassen

Hauptmaßnahmen (interventi trainanti)

- **Wärmedämmung** der **Gebäudehülle (mind. 25%)**
- **Austausch** der gemeinschaftlichen **Heizanlage**

Nebenmaßnahmen (interventi trainati)

- Energiesparmaßnahmen die im Ökobonus vorgesehen sind
- Installation von Photovoltaikanlagen
- Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Abbau von architektonischen Barrieren

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

70% Superbonus

Schritt für Schritt:

- Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, technische Dokumentationen
- Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes (mind. 2 Klassen)
- Einhaltung der technischen Voraussetzungen, Mindest-U-Werte, Verordnung des Umweltministeriums (CAM)
- die Konformitätsbescheinigung (visto di conformità) und Bestätigungen (asseverazioni) der Einhaltung der technischen Anforderungen und der Angemessenheit der Kosten erstellt werden
- Mitteilung an das Arbeitsinspektorat + Sicherheitskoordinator
- Nachvollziehbare Zahlung (Angaben auf Überweisungsschein)
- Mitteilung an die ENEA

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum Bildquelle: pixabay.com

AFB Bildungs- und Energieforum

Staatliche Förderung Conto termico - Wärmekonto



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Staatliche Förderung – Wärmekonto – Conto termico

- Förderhöhe 40 bis 65% der anerkannten Kosten
- Auszahlung innerhalb 2 bzw. 5 Jahre
- GSE-Mitteilung innerhalb 60 Tage nach Abschluss der Arbeiten bzw. spätestens innerhalb 90 Tagen nach der letzten Zahlung

Geförderte Maßnahmen

- Austausch der alten Heizanlagen und deren Ersetzen durch eine elektrische oder gasbetriebene Wärmepumpe
- Austausch des elektrischen Warmwasserboilers und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe
- Einbau einer thermischen Solaranlage (Warmwasserproduktion) auch kombiniert mit einem solaren Kühlsystem (solar cooling)
- Austausch der alten Heizanlagen und deren Ersetzen mit einer Biomasseanlage (Stückholz, Pellets, Hackgut) mit einer Nennleistung bis zu 1.000 kW

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Landesförderung für den Austausch alter Holzheizungen



© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

AFB Bildungs- und Energieforum

Landesförderung Austausch Holzheizungen

- Austausch bestehender **Holzheizungen** (35 – 500 kW) mit Baujahr 2003 oder älter
- Einbau neuer Heizanlagen mit max. 500 kW
- Zugangsvoraussetzung: Erfüllung Kriterien laut staatlicher Förderung „Conto termico“ + bei Biomasseanlagen „5 Stelle“ + kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes
- GSE-Gesuch darf nicht vor dem 13.01.2023 erfolgt sein
- Antrag zwischen 01.01. und 30.06. nach Installation des Wärmeerzeugers und nach Erhalter der Bestätigung der GSE
- Förderhöhe: bis zu 80% für den Einbau von Holzheizkessel und bis zu 90% für Elektro-, Gas- oder Hybridwärmepumpen (max. 80.000 Euro)

© 2024, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

<p>Hausbau-Seminare</p>  <p>Online Förderungen und Steuerabzüge Mittwoch, 6. November, 18 – 20 Uhr</p> <p>Kubaturbonus und energieeffiziente Altbausanierung Mittwoch, 13. November, 18 – 20 Uhr</p> <p>Rechtliche Aspekte beim Bau / Kauf und Steuerbegünstigungen für Erstwohnungen Freitag, 15. November, 18 – 20 Uhr</p> <p>Heizsysteme im Vergleich Mittwoch, 20. November, 18 – 20 Uhr</p> <p>In unserem Seminarraum in Bozen Sanieren in der Praxis: Schritt für Schritt zum Eigenheim Mittwoch, 27. November, 19 - 22 Uhr</p>	<p>AFB Bildungs- und Energieforum Bozen, Pfarrhofstraße 60, Tel.: 0471-254199 info@energieforum.bz www.energieforum.bz</p> <p>DANKE für die Aufmerksamkeit!</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------